II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Rücknahme der Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10285 — UIR/Hines/Assets)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 269/01)

Am 24. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] („Fusionskontrollverordnung“) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Union Investment Real Estate GmbH („UIR“, Deutschland), eine Tochtergesellschaft der DZ Bank AG;

— Hines Media Works Associate LLC („Hines“, USA), letztlich kontrolliert von Jeffrey C. Hines;

— das Zielgrundvermögen („Vermögenswerte“, Deutschland).

Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— UIR: Investmentgesellschaft für offene Immobilienfonds für private und institutionelle Anleger, bestehend aus Kleinanlegern, Logistikimmobilien, Büro- und Hotelimmobilien sowie Nebeninvestitionen in Wohnimmobilien. Es ist in allen großen deutschen Städten (Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg, München) sowie in Österreich, Polen, den Niederlanden, Irland, der Türkei, Singapur und den USA präsent.

— Hines: Amerikanische Immobilieninvestitions-, Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft, die in alle Arten von Immobilien investiert und weltweit tätig ist, auch in Nord- und Südamerika, Europa und APAC.

— Vermögenswerte: Immobilien im östlichen Teil von München, Deutschland. Zu den Immobilien gehören Bürogebäude sowie eine oberirdische Parkgarage.

Am 28. Juni 2021 unterrichteten die Anmelder die Kommission über die Rücknahme der Anmeldung.

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.